

Bürgschaftsvertrag zur Sicherung von Mietforderungen gemäß 765 ff. BGB

Zwischen dem/der Vermieter/in

.....

vertreten durch:

Immobilien-Mietservice Ulm GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 61
89077 Ulm

und dem/r Mieter/in

.....

wohnhaft:

.....
.....

ist am ein Mietvertrag für die Wohnung

.....
.....
.....

abgeschlossen worden.

Der/die Mieter/in hat/haben eine monatliche Bruttomiete in derzeitiger Höhe von

..... EUR zu entrichten.

Da der/die Mieter/in derzeit über kein ausreichendes Einkommen verfügt, übernimmt

.....

wohnhaft:

.....
.....

Personalausweisnummer:

ausgestellt am

in

die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Dazu wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Bürge übernimmt gegenüber dem Vermieter die selbstschuldnerische Verpflichtung zu laufender monatlicher Mietzahlung in jeweils geltender Höhe.
 - 1.1. Begleichung aller sonstigen finanziellen Forderungen des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis für oben genannte Wohnung/Garage erwachsen.
2. Inanspruchnahme der Bürgschaft
 - 2.1. Die Miete für die o.g. Wohnung ist bis zum 3. Werktag des laufenden Monats vertragsgemäß zu entrichten.
 - 2.2. Sollte die Zahlung nicht bis zum 15. des laufenden Monats erfolgt sein, ist der Vermieter berechtigt, die ausstehende Miete von dem Bürgen zu fordern. Dazu bedarf es keiner vorherigen Mahnung zur ausstehenden Mietzahlung.
 - 2.3. Wurden sonstige Ansprüche der Vermieterin/des Vermieters nicht nach Eintritt der Fälligkeit beglichen, so kann der Bürge nach Ablauf von 7 Tagen gleichermaßen in Anspruch genommen werden.
3. Verzichtserklärung
 - 3.1. Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §770, 771 BGB.
4. Dauer der Bürgschaft
 - 4.1. Die Bürgschaft gilt für die Dauer der Verpflichtung der Mieterin/des Mieters und ist erst mit Rückgabe der Originalurkunde durch die Vermieterin/den Vermieter an den Bürgen aufgehoben.
 - 4.2. Die Aufhebung der Bürgschaft erfolgt nur auf Antrag des Bürgen. Diesem ist der Nachweis beizufügen, dass die Mieterin/der Mieter nunmehr über ein eigenes ausreichendes Einkommen verfügt.
5. Schlussbestimmung
 - 5.1. Alle Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
 - 5.2. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtstunwirksam erweisen, gelten die übrigen weiter. Die nichtige Bestimmung ist durch eine vom Gesetz gebilligte Regelung zu ersetzen, die dem Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.
6. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Bürge

Unterschrift IMSU